

Neu-Grövenbroicher Zeitung

Gründungsnummer Nr. 55

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neu- und Grövenbroich

Gründungsnummer Nr. 55

Die „Neu-Grövenbroicher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Als Beilage das St. Quirinusblatt. Preis für den Monat durch Boten in's Haus gebracht Mk. 8.00. Reichsdruckerei: Neu-, Niederstraße 46. Reichsdruckerei: Neu-, Niederstraße 46. Reichsdruckerei: Neu-, Niederstraße 46.



Anzeigen finden durch die Neu-Grövenbroicher Zeitung die weitest Verbreitung und haben bei dem künftigen Leserkreis unseres Blattes die beste Wirkung. Anzeigenpreis für die 9-spaltige Zeile 1.50 Mark, außerhalb der Kreise Neu- und Grövenbroich 1.75 Mark, und für die 4-spaltige Reklamezeile 5.00 Mark. Anzeigen erbeten bis 5 1/2 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Zahlung bei Aufgabe.

Nr. 292

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heinrich Stab.

Mittwoch, 21. Dezember 1921 (Thomas Ap.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neu.

48. Jahrgang

Neuestes in Kürze.

Berlin, 20. Dez. Der Dampfer „Garald“ ist mit 648 heimkehrenden Kriegsgefangenen in Triest eingetroffen. Es befinden sich darunter 341 Reichsdeutsche, von denen 106 in Barmen aufgenommen wurden und zum Transport gebracht worden sind. Dieser Tage traf ein Transport von 608 Personen aus der Ukraine, darunter 106 Reichsdeutsche, ein.

Braunschweig, 21. Dez. Die braunschweigische Landesversammlung hat mit 29 Stimmen der Linken gegen 27 Stimmen der Rechten beschlossen, den 9. November als gesetzlichen Feiertag zu erklären und den Vorschlag als gesetzlichen Feiertag aufzuheben.

Stockholm, 20. Dez. „Svenska Dagbladet“ legt den schwedischen Geologen nahe, den Kongress der Geologen, der 1922 in Brüssel stattfinden soll, zu meiden, da die Mittelmächte nicht eingeladen seien.

Lissabon, 20. Dez. Das portugiesische Parlament ist aufgetrieben worden. Die Neuwahlen finden am 8. Januar statt.

Die Londoner Konferenz.

London, 20. Dez. Die Konferenz tagte von 12 bis 1 Uhr vormittags und setzte die Prüfung des Standes der Reparationsfragen fort. Morgen um 11 Uhr werden die Beratungen wieder aufgenommen.

„Daily Telegraph“ berichtet: Die Meldung über ein von der englischen Regierung vorgeschlagenes Dreimächte-Abkommen zwischen Frankreich, England und Deutschland sei unbegründet.

Paris, 20. Dez. Der Londoner Sonderberichterstatter der „Globe“ meldet, man könne sich einem Plane der Internationalisierung der deutschen Schulen durch Aufhebung einer internationalen Konferenz zu nähern, die von der deutschen Regierung durch die Folterergebnisse sichergestellt werde.

Kathenau und Rougere.

Paris, 20. Dez. Nach einer Witterung aus London hatte Rougere heute vormittags eine Unterredung mit Dr. Walter Rathenau.

Ein Zentrumsantrag zur Milchversorgung.

In zahlreichen Gemeinden läßt sich die Frage der Milchversorgung von Woche zu Woche kritischer an. Um diesem Mangel nach Möglichkeit zu steuern, haben die Abgeordneten Dr. Schreiber, Aldner, Ering und von Guericke im Hauptausschuß folgenden Antrag eingebracht: Das Reich möge 400 Millionen Mark für Maßnahmen zur Verbesserung der Milchversorgung der von der Milchnot am schwersten betroffenen Gemeinden noch in den dritten Nachtragsetat 1922 einbringen.

Dr. Schreiber führte zur Begründung u. a. aus: Die Mittel fallen zur Verbesserung der Milchversorgung in besonders notwendigen Gemeinden während der Wintermonate und zwar sofort verwendet werden. Sie sollen unter Berücksichtigung der Notlage verteilt werden. Als Weg kommt insbesondere der Verkauf von Futter, vor allem von ausländischem Kaffee und die Verteilung von Futter an die Gemeinden in Betracht, die die Gemeinden betreffen und bei denen, wie z. B. bei den Abnehmervereinen, eine Sicherstellung dafür geschaffen werden kann, daß die Milchversorgung von Milch auch tatsächlich den Gemeinden zugute kommt. Auch eine Verbilligung der Milch kann in Frage kommen. Weiter die Art der Verwendung der Milch ist von den Gemeinden Rechnung zu legen.

Staatssekretär Huber erklärte das Einverständnis der Reichsregierung. Der Antrag wurde einstimmig vom Hauptausschuß angenommen. In Verbindung mit dem Antrag wurde ein weiterer Zentrumsantrag auf Erhöhung des Reichszuschusses zur Auslandshilfe (Quatrefemission) um 100 Millionen Mark. Die Erhöhungen der Kinder- und Mütterlöhne nämlich bis zum 31. Juli 1922 fortgesetzt werden, wenn die Reichsregierung in der Lage ist, Mehl und Zucker dazu zu stellen.

Herr Smeets kündigt an.

Der Führer der Sonderbewegung, Smeets kündigt keinen Separatistenputsch an. In seinem trotz launem nennenswerten Zeigen immer noch florierenden Organ „Reinische Republik“ gibt er die Parole aus, sich in Weltanschauung zu halten. Es bereiten sich große Dinge vor, er hoffe bald, von neuen günstigen Meldungen berichten zu können. In wenigen Wochen werde die Erfüllung der auf der Sommer Tagung beschlossenen Resolution, die die Reichsregierung zur Republik fordert, erreicht sein.

Dabei wird die rheinische Bevölkerung trotz der Almacht der Smeetschen Wintermänner wohl auch noch ein Wortchen mitzusprechen haben.

Was alles möglich ist.

Dresden, 20. Dez. Das sächsische Ministerium des Innern hat auf Antrag des Stadtrats von Burg die dortige Stadtverordneten-Versammlung aufgelöst und Neuwahlen angesetzt. Es war dort zwischen sozialistischen und bürgerlichen Stadtverordneten aus gegenwärtigen Verhältnissen gekommen, in deren Verlauf der sozialdemokratische Vorkämpfer wegen Verleumdung eines bürgerlichen Stadtverordneten vom Gericht verurteilt wurde. Die Bürgerlichen hatten sich an den Wahlen nicht mehr beteiligt, worauf die allein gebliebenen sozialistischen Stadtverordneten beschlossen hatten, ihren Straßmandat abzugeben und zu gehen.

Das katholische Schulprogramm.

Von Rektor Böhrer (Düsseldorf).

Generalsekretär der kath. Schulorganisation Deutschlands.

Am 10. und 11. Dezember d. J. tagte in Berlin der Reichsausschuß der kath. Schulorganisation Deutschlands. Die Beratungen drehten sich vor allem um das Reichsschulgesetz, dessen Beratung im Reichstag bevorsteht. Welche Stellung nimmt die kath. Schulorganisation, die die katholischen Eltern, Lehrer und Geistlichen in Deutschland umfaßt, ein?

Sie wehrt sich nicht dagegen, daß ein Reichsschulgesetz kommen soll. Das wird durch die Reichsverfassung verlangt. Sie will nur eins: das kommende Reichsschulgesetz darf nicht schablonisieren und unitarisieren. Es soll so viel Einheit schaffen wie möglich. Doch darf dabei nicht übersehen werden, daß es in Deutschland verschiedene Weltanschauungen und Konfessionen, verschiedene veranlagte Volkstämme gibt. Sie alle sollen sich bei dem neuen Gesetz wohl finden. Deshalb ist Rücksichtnahme auf die verschiedenen Weltanschauungen und Volkstämme nötig. Das Ziel: „der tüchtige Staatsbürger“ ist dasselbe, mögen auch die Wege in dem einen oder anderen Falle von einander abweichen.

In der folgenden Entschließung hat der katholische Volksteil Deutschlands seine Forderungen ausgesprochen. Der Entwurf des Reichsschulgesetzes stimmt nicht mit allen Forderungen überein, doch kann bei den Beratungen eine Übereinstimmung leicht verwirklicht werden.

Auch die Wünsche und Forderungen der anderen denkenden Elternkreise fordern Berücksichtigung, die das Gesetz ihnen nicht weigern darf. Die Gegenstände in Fragen der Weltanschauung werden bleiben. Der Kampf auf dem Gebiet der Ideen wird nicht aufhören. Doch darf der Staat in diesem Kampf nicht unser Gewissen verwalten, während er anderen Freiheit gewährt.

Gewissensfreiheit und Elternrecht sind der einzige Boden, auf dem der Schulfriede geschaffen werden kann, und wir müssen zur Ruhe und zum Frieden auf dem Gebiete der Schule kommen! Ein Zeit wird allerdings sich da beschreiben müssen. Das ist der Deutsche Lehrerverein. Die gläubigen katholischen Eltern und evangelischen Lehrer und Lehrerinnen stehen voll und ganz auf unserem Boden. Der Deutsche Lehrerverein wird sich sagen lassen, daß bei der Bestimmung über den Charakter einer Schule Elternrecht vor Lehrerrecht geht. Das ist ein höheres Gut, ist durch Gewährung der Gewissensfreiheit dem Frieden der Konfessionen zu dienen, als durch künstliche Errichtung eines äußerlich einheitlichen Schulbetriebes diesen Frieden zu gefährden.

In der Entschließung heißt es: Der kath. Volksteil hofft, daß ihm die Gewissensfreiheit, die die Reichsverfassung aufweist, im Reichsschulgesetz gegeben wird, ohne daß es erbitterte Kämpfe bedarf. Er wird diese Kämpfe nicht scheuen, wenn ihm die heiligsten Rechte vorenthalten werden!

6. Aufgabe eines Reichsschulgesetzes muß sein, die Gewissensfreiheit und das Elternrecht zu sichern und damit den Schulfrieden herbeiführen. Den Ländern muß die Möglichkeit gegeben sein, im Rahmen der Reichsschulgesetzgebung ihre eigenen Stammes- und Volksangelegenheiten angepaßte Regelungen zu beschließen.

Als Vertreter des katholischen Volkes, vor allem der katholischen Erziehungsberechtigten Deutschlands weisen wir zunächst auf die Forderung der Deutschen Bischöfe vom November 1920 und unterstützen sie in allen einzelnen Punkten.

Wir erklären weiterhin, daß wir für die katholischen Kinder die katholische Kenntnis- und Lebensschule in ihren Leistungen nicht hinterfragen. Wir wollen, daß die katholischen Kinder in den anderen Schulen zurückgeblieben sind. Daß sie stets dem konfessionellen Frieden gedient hat und daß sie durch die Erziehung zur Religiosität, zum Pflichtbewußtsein, zur Sittlichkeit und zur Nächstenliebe für Volk und Vaterland wertvollste Dienste geleistet hat. Damit hat die Bekenntnisschule in Deutschland vor allen anderen Schulen das geschichtliche Recht auf ihr Bestehen erworben. Sie bietet auch für die Zukunft die beste Gewähr für die Erziehung zur sozialen und nationalen Einheit. Wir halten dafür, daß die innere Einheit der Schulverwaltung über der äußeren Einheit des Schulbetriebes steht und daß die Bekenntnisschule erst eine wahre Einheitschule darstellt.

Die einzelnen Forderungen.

1. Gleichberechtigung der Schulen. Wir verlangen, daß die Bekenntnisschule anderen Schulen gegenüber nicht benachteiligt wird. Die Bekenntnisschule ist an sich die einzige

Schule, die für die Katholiken auf Grund ihrer Überzeugung und nach ihrer Gewissenspflicht in Frage kommt. Sie wird von der großen Mehrheit der katholischen Erziehungsberechtigten, wie von der Mehrheit der katholischen Lehrer und Lehrerinnen verlangt. Es wäre eine Ungerechtigkeit und eine unerträgliche Zurücksetzung der katholischen Bevölkerung, diese Schule zu einer Sonderschule herabzubringen.

Unsere Forderung: „Katholische Schule für katholische Kinder“ steht auch im Einklang mit der Reichsverfassung. Der in Art. 146, 2 anerkannte Elternwille hat sich schon so laut und eindringlich für die Bekenntnisschule ausgesprochen, daß eine Nichtberücksichtigung dieser Forderung das in der Reichsverfassung (Art. 120 und 146) verbürgte Recht der Erziehungsberechtigten verletzen würde. Deshalb muß die Bekenntnisschule im kommenden Reichsschulgesetz die gleichen Bedingungen für Bezeichnung, Errichtungsmöglichkeit und Mindestzahl der Schüler erhalten wie die übrigen Schulen.

Die Auslegung des Begriffes „geordneter Schulbetrieb“ muß für alle Schulklassen und Schularten dieselbe sein. Gewissensfreiheit und einheitlich geschlossene Erziehung müssen höher bewertet werden als schultechnische Erwägungen. Deshalb ist auch die einstufige Schule als geordneter Schulbetrieb anzuerkennen, weil sie das in der Reichsverfassung ausgesprochene Ziel der Schultätigkeit erreichen kann. Sie muß überall dort eingerichtet werden, wo die konfessionelle Gliederung der Bevölkerung es nötig macht und der Wille der Erziehungsberechtigten es verlangt.

Unter keinen Umständen dürfen Kinder, deren Eltern die Bekenntnisschule fordern, gezwungen werden, eine Gemeinschaftsschule zu besuchen, um ihre Einrichtung und ihren Ausbau zu ermöglichen.

2. Geist der Bekenntnisschule. Durch Reichsschulgesetz muß dafür gesorgt werden, daß der Geist der Bekenntnisschule auch wirklich dem Bekenntnis entspricht. Die Gesetzgebung muß dem Einfluß der Eltern auf den Geist der Schule einen Weg eröffnen.

- a) Die Lehrkräfte müssen im Geiste des Bekenntnisses abgelehnt sein und heimatländischer Einschlag haben.
- b) Der Charakter der Bekenntnisschule verlangt einen gleichgerichteten Lehrkörper. Die Lehrkräfte müssen in Lehre und Beispiel dem Bekenntnisgeist der Schule entsprechen.
- c) Die Heranbildung bekenntnisloser Lehrer muß auch bei der Neugestaltung der Lehrerbildung reichsgesetzlich gesichert sein.
- d) Die Eigenart der Bekenntnisschule verlangt weiterhin, daß die staatlichen Schulaufsichtsberechtigten dem Bekenntnis der ihnen unterstellten Bekenntnisschulen entsprechen.

3. Religionsunterricht. Der Religionsunterricht muß nach Inhalt und Methode der Auffassung der kirchlichen Oberbehörde unterstellt werden. Durch Reichsschulgesetz muß der Kirche die Ausübung ihres Rechtes gesichert sein. Dadurch wird das Aufsichtsrecht des Staates über die äußeren Schulverhältnisse beim Religionsunterricht (Schulordnung, Schulzucht, Schulbesuch) nicht beeinträchtigt.

Die Festsetzung der Stundenzahl für den Religionsunterricht darf nur im Einverständnis mit der kirchlichen Oberbehörde erfolgen. Auch ist dem Religionsunterricht eine seiner Wichtigkeit entsprechende Zeit (Schulstunde) einzuräumen. Ebenso müssen für den sogenannten kirchlichen Unterricht (A. B. Beicht- und Kommunionunterricht) Schulräume zur Verfügung gestellt werden.

4. Privat- und Internatsschule. Das Reichsschulgesetz muß auch die Regelung für die Beibehaltung und Errichtung der Privat- und Internatsschulen bringen (Reichsverfassung Art. 147). Diese Schulen dürfen dort nicht erschwert werden, wo sie aus konfessionellen oder pädagogischen Gründen gefordert werden.

5. Antragsberechtigung. Da die Wahl der Schularbeit Elternrecht, nicht Staatsbürgerrecht ist, muß sie auch den Eltern zustehen, die die Staatsangehörigkeit nicht besitzen.

6. Hilfs-, Förder- und Begabenschulen. Die für die Bekenntnisschule aufgestellten Grundfächer müssen auch Geltung haben für die in Paragraph 10 und 16 des Entwurfes genannten Schulen.

7. Allgemeine Anerkennung des Elternrechtes. Die Ausübung des Elternrechtes muß auch den Eltern in den Ländern und Bundesstaaten ermöglicht werden, die in Paragraph 15 des Entwurfes genannt werden. Auch hier muß der Elternwille maßgebend sein, sobald es von den Eltern verlangt wird.

Das Zwangsregime im Saargebiet.

Saarbrücken, 20. Dez. Zur Frage der Einführung des französischen Sprachunterrichts für die saarländischen Volksschulen faßte am letzten Samstag die Saarbrücker Lehrerversammlung einen Beschluß, in dem der französische Sprachunterricht als Bestandteil der Volksschule abgelehnt wird. Die Lehrerversammlung beantragte ferner, daß sie in allen Fragen, die das Unterrichts- und Erziehungswesen betreffen, mitbestimmenden Einfluß erhalte.

Die Vorschulzahlung an die Beamten.

Berlin, 20. Dez. Im Reichstags-Anschluß für Beamten-Angelegenheiten teilte Regierungsrat Schilling mit, es sei seitens des Reichsfinanzministeriums sämtlichen Reichsbeamten telegraphisch mitgeteilt worden, daß an die verheirateten Beamten und an diejenigen Beamten, die Familienangehörigen im eigenen Haushalt Unterhalt gewähren, in den Orten der Ortsklasse A und B, soweit diese durch das unzulängliche Ortskassenverhältnis keine höhere Entlohnung als bisher erhalten haben, das am 1. Januar 1922 fällige Gehalt in den Grenzen eines Monatsbeitrages auf Wunsch des Beamten sofort ausbezahlt werden kann. Das gleiche gelte für die Angehörigen der Reichsbeamtenschaft.

Hg. Kletzke (Hr.) sprach seine Verwunderung darüber aus, daß von der Wohlfahrt dieser Vorschulzahlung nur die Beamten und Angestellten in den Ortsklassen A und B betroffen würden und daß diejenigen der Klassen C, D und E hierbei ganz leer ausgingen. Eine solche ungleiche Behandlung sei nicht zu verantworten. Überhaupt werde auch im finanziellen Sinne die Auszahlung des Vorschulbeitrages mehr Arbeit, vielleicht gar Verwirrung hervorrufen. Der Vorschlag, Hg. Degler (Deutschl.), lehnte die Stellung des Reichsfinanzministeriums ab, daß die Beamten der Vorschulzahlung, die ganz einheitlich lediglich den Beamten und Angestellten der Ortsklassen A und B zugute käme, wegen dieser Unvollständigkeit die Billigung des Reichstages nicht finden könne.

Das Urteil im Kleppelsdorfer Mordprozeß.

Kleppelsdorf, 20. Dez. Im Kleppelsdorfer Mordprozeß sprachen die Geschworenen in der vierten Nachmittags-Sitzung den Angeklagten Peter Gruppen des Mordes in zwei Fällen und des Stillschleitsverbrechens für schuldig. Das Urteil des Reichsoberlandesgerichts zu Hamm, 2. O. d. R., zu fünf Jahren Zuchthaus (sowie dauerndem Ehrverlust). Der Angeklagte erklärte in seinem Schlusswort, auf Revision und die Gnadenmittel zu verzichten.

Damit hat nach ungeführ vierzehntägiger Verhandlung vor den Geschworenen ein Senatsprozeß und zugleich die Tragödie von Kleppelsdorf ihr Ende gefunden. Die schicksalhafte Erbin des Schlosses Kleppelsdorf zu Kleppelsdorf, Dorothea Mohr, wurde eines Vormittags, während der Angeklagte Gruppen auf Kleppelsdorf zu Besuch war, in einem Zimmer des Schlosses erschossen, gleichzeitig ihre zwölfjährige Nichte Ulrika Schade. Die Schade wurde zunächst als Kinderstrolachin bezeichnet, die zwölfjährige sollte ihre ältere Nichte, die sich Gruppen, der Ehepartner der kleinen Schade, argerte, getötet und ihrem Leben selbst ein Ende gemacht haben. Diese wenig wahrheitsgemäße Erklärung wurde in der Folge verworfen und zum mindesten als unter Gruppen hypochondrischen oder jüdischen Einfluß gesehen hingestellt, was dem Prozeß nun ein besonderes Interesse verlieh. Die Sachverständigen lehnten diese Erklärung auch ab und nahmen Gruppen als Täter an. Gegen ihn sprachen besonders seine mindestens mehrfache Vergehen und der alte römische Rechtsgrundsatz, daß er der Mörder der Verbrechen, der Erbe von Kleppelsdorf war, wenn er die Erbin hinwegbrachte. An der ihm allein noch im Wege stehenden Großmutter der Schade soll er ein Giftmordversuch unternommen haben. Das Stillschleitsverbrechen hat er an seiner kleinen Stiefnichte begangen.

Washington.

Die Schantungbahn.

Paris, 20. Dez. Der Chicago Tribune wird aus Washington gemeldet: Zwischen der chinesischen und der japanischen Abordnung ist es wegen Schantung zu einer neuen Spaltung gekommen. Die Chinesen verlangen die Beibehaltung der Schantungbahn innerhalb dreier Jahre. Die Japaner wünschen eine längere Frist, und möchten unterdes die Bahn weiter verwalten. Die Chinesen sind überzeugt, daß die Japaner auf diese Verwaltung überhaupt nicht verzichten wollen und die Bahn nur dem Namen nach China zurückgeben wollen.

Soweit geht polnischer Nationalhass!

Posen, 20. Dez. Die Franziskanerkirche in Posen, seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts einzig und unbestritten Besitz der deutschen Katholiken, ist auf Anordnung der polnischen Behörden mit Beginn dieses Monats in polnischen Besitz übergegangen. Wie die „Danziger Zeitung“ schreibt, steht den deutschen Katholiken auf Anordnung des Kardinals Erzbischof Dr. Dalbor nur noch Sonntag, von 9-10 Uhr, die gastliche Benutzung ihres bisherigen Eigentums zu. Gegen die Wegnahme des Gotteshauses ist von den deutschen Katholiken die Entsendung des Papstes angerufen worden.

Gleichgültigkeit

Ist der schlimmste Feind der Religion. Offene Feindschaft gegen den Glauben wirkt nicht so verderblich in ihren Folgen, wie die verheerende und erlösende Gleichgültigkeit. Was geht mich die Religion an, was geht mich die Mission an? Es handelt sich um die größten und wichtigsten Güter, um dein Leben, um deine Seligkeit. Bei der Mission handelt es sich um die größten und wichtigsten Güter, um dein Leben, um deine Seligkeit. Bei der Mission handelt es sich um die größten und wichtigsten Güter, um dein Leben, um deine Seligkeit.

Warum dieses strenge Wort? Die religiöse Gleichgültigkeit ist eine entehrende Herabwürdigung Gottes. Sie ist Gotteslästerung. Kannst du gleichgültig bleiben, heute, wo die Welt in zwei Heere zerfällt? Wo die Welt in zwei Heere zerfällt? Wo die Welt in zwei Heere zerfällt?

Sozialdemokratische Weihnachtstimmung.

Im Prager „Sozialdemokrat“ werden Weisungen gegeben, wie die Sozialdemokraten Weihnachten feiern sollen. Da heißt es u. a.: „Wir brauchen kein Gitterwerk, keinen Christbaumzweig.“ Eine kurze Festschreibung, klar, den Kindern verständlich, in der ihnen kurz das Winterweihnachtsfest als die Feier der Widerkehr des Lebens in der Natur (mittels im Winter) geschildert wird.

Vorauszahlung der Umsatzsteuer.

Zu dieser Frage hat der Reichsminister der Finanzen die folgende Stellung genommen: Der Umsatzsteuer, die bei Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer gewährt werden, nach Paragraph 2 Absatz 1 Nr. 14 des Kapitalertragsteuergesetzes der Kapitalertragsteuer unterliegen, kann nicht beigetrieben werden.

Zweifel bestehen vielfach auch darüber, ob in den Fällen, in denen bei Befreiung von Steuern eine Veranlagung des Steuerbetrags nach Paragraph 132 Abs. 1 Nr. 14 des Kapitalertragsteuergesetzes der Kapitalertragsteuer unterliegen, der Steuerpflichtige selbst der Kapitalertragsteuer unterliegt. Derartige Zweifel werden als gesetzliche Fragen im Sinne des Paragraphen 2 Absatz 1 Nr. 14 des Kapitalertragsteuergesetzes angesehen.

Aus der Erd- und Menschengeschichte insbesondere unserer Heimat.

Von Viktor Selimich, Widmerich. In der ältesten Periode der Erdgeschichte war fast ganz Europa noch Meeresboden. Im Norden des mitteleuropäischen Festlandes lag das Nordmeer. Seine Wogen lagerten bei kaltem Wetter auf dem Eis. Die Wogen lagerten bei kaltem Wetter auf dem Eis. Die Wogen lagerten bei kaltem Wetter auf dem Eis.

Kein Dunkelzettel mehr.

Der preussische Justizminister veröffentlicht eine allgemeine Verfügung, nach der die Disziplinarkasse der Justiz unter Verdnkung der Jellen bis zur Dauer von 7 Tagen, die bisher noch zulässig war, bis auf weiteres nicht mehr zu verhängen ist.

Elässische Samtfabriken und deutsche Färbereien.

Aus dem „Journal industriel“ erfährt man von einem bezeichnenden Konflikt zwischen den elässischen Samtfabriken und den Färbereien im Sommergebiet. Die elässischen Samtfabriken in Logelbach und Gernach haben in einer Eingabe an das französische Handelsministerium darum nachgesucht, ihre Fabrikate zum Färben und Zurichten nach Kretef senden und jollfrei wieder zurückzuführen zu dürfen.

Wie sie den Krieg gewonnen ...

Im Kriege gab es manche deutsche Schmierfinken, die von der Schweiz aus mit Steinen nach ihrem schwermütigen Vaterland warfen. Natürlich gegen Wegnahme, die von der feindlichen Propaganda gen und reichlich gegeben wurde. Viele unter den Froumlämpfern werden sich das gedächtnisvolle aller Kampfbilder erinnern.

In den Schweizerischen Monatsheften für Politik und Kultur wird ein Manuskript des verstorbenen Bundesrats Edward Müller veröffentlicht. Darin erzählt Bundesrat Müller sehr offenherzig, wie weit 1918 die Einwirkung der feindlichen Propaganda in die inneren Angelegenheiten der Schweiz ging. Er berichtet von der Wirt der deutschen Journalisten in Leipzig, die in der Schweiz nicht „Kriegsgeisner“ waren, sondern nur „Kriegsgeisner“ waren.

Da griff der amerikanische Pressedienst in die Sache ein. Frau Whitehouse, seine Vertreterin, ging auf das Polizeidepartement des Bundesrats und drohte dort, sie habe ein für die amerikanische Presse bestimmtes Aufreißheftige Telegramm verfasst, das sie abgeben werde, wenn die Schweizer nicht zurückgegeben werden.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige.

Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

In dieser Zeit wurden die Gebirgsrücken des berrischen Landes und der Elbe immer mehr emporgeloben, während sich das dazwischen liegende Land senkte. Die sumphigen Stellen blieben von unserem Reich, von Grenzbereich bis etwa Bonn brachten unter dem heißen Klima der damaligen Zeit üppig und schnell wachsende Eumphywälder aus Lorbeer- und Eingabäumen, immergrünen Eichen, Eumphywäldern und Araucarien hervor.

tektion des britischen Gesandten erfuhr, ging es seinen genau so. Man drohte, uns den Protokoll zu hängen, und wir sagten uns. Der eine Fall ist bemerkenswert genug. Er kennzeichnet, welchen Mitteln die Feinde Deutschlands den Sieg im gewaltigen aller Dingen zu verbanten haben. Wie sie die Rüge, den Betrug und Erpressung zur politisch erlaubten Scheinmündigkeit gemacht. Wie sie mit einem schier unerschöpflichen Geld- und Materialstrom die Meinung der Welt gemacht haben.

Worauf Frankreich abzielt.

Paris, 19. Dez. Die Wasser Nachrichten bemerken zu den vom Temps vorgebrachten Einwürfen gegen die Neuverteilung der Wiederherstellungsfrage: Sobald die Möglichkeit auftritt, Frankreichs Wiederherstellungsanprüche in der erwarteten Zeit zu befriedigen, hat es von Frankreich her: Das hilft uns nichts, Deutschland ist und bleibt ein bedrohlicher Nachbar.

Stadt-Nachrichten.

Neuß, 21. Dezember 1921.

Die kulturhistorische Bedeutung der Volksmission behandelte im Verein katholischer Akademiker gestern abend Herr Peter Nischlaetter, S. J. Ausgehend von der Missionstätigkeit der Apostel, verfolgte der Redner das Fortschritt der Mission im Mittelalter bis auf unsere Zeit. Die katholischen Orden im besonderen nahmen sich die Missionierung ganz bestimmten Kreise zur Aufgabe.

Wirtschaftslehre am 2. Uhr am Weihnachtsfest. Aus Wirtkreisen schreibt man uns: Nur wenige Tage noch trennen uns vom Weihnachtsfest, dann ruft für einige Tage das wirtschaftliche Leben. Außer den Verkehrsbetrieben, Post und Bahn, und den Betrieben, die für die Versorgung der Bevölkerung mit Licht, Wasser usw. in Frage kommen, haben alle anderen Betriebe ihre Tore geschlossen.

Die amtliche Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige. Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige.

Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

In dieser Zeit wurden die Gebirgsrücken des berrischen Landes und der Elbe immer mehr emporgeloben, während sich das dazwischen liegende Land senkte. Die sumphigen Stellen blieben von unserem Reich, von Grenzbereich bis etwa Bonn brachten unter dem heißen Klima der damaligen Zeit üppig und schnell wachsende Eumphywälder aus Lorbeer- und Eingabäumen, immergrünen Eichen, Eumphywäldern und Araucarien hervor.

tingen unerfüllbar erscheinen, hat Frankreich den Standpunkt vertreten: Wir wollen nichts als die rechtmäßige Wiederherstellung unserer Kriegsgefahr. Sobald aber diese Wiederherstellung „droht“, daß das führende Organ der französischen Außenpolitik die wahre Stellung Frankreichs auf: Nicht ein zahlungsfähiges, sondern ein zahlungsunfähiges, das uns die Verantwortung unserer militärischen Stellung in bester Weise in Frankreich gefaltet, ohne die wir auf die Dauer dem deutschen Friedensverstoß nicht gewachsen sind.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige.

Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige. Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige. Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige. Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige.

Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

In dieser Zeit wurden die Gebirgsrücken des berrischen Landes und der Elbe immer mehr emporgeloben, während sich das dazwischen liegende Land senkte. Die sumphigen Stellen blieben von unserem Reich, von Grenzbereich bis etwa Bonn brachten unter dem heißen Klima der damaligen Zeit üppig und schnell wachsende Eumphywälder aus Lorbeer- und Eingabäumen, immergrünen Eichen, Eumphywäldern und Araucarien hervor.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige.

Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige.

Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige.

Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige.

Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige.

Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

Die amtlische Kriegsgefahr für Kriegsgefahrige und Kriegsgefahrige.

Am 22. und 23. Dezember, die Feuerungsgefahr für die Kriegsgefahrigen, Kriegsgefahrige (auch für die Kriegsgefahrigen der widerwehrfähigen Kriegsgefahrigen) aus. Diese Feuerungsgefahrige treten an die Stelle der bisherigen, die von der Post und Kriegsgefahrige gestellt wurden, und durch Aufhebung des betreffenden Gesetzes nicht mehr zuständig sind.

Gerechtigkeit!

Wir haben in gestriger Nummer den Inhalt nach
Aussagen des ehemaligen deutschen Kaisers wider-
gegeben, die Marschall Hindenburg, um der Idee
gegen die Person des Kaisers in Verbindung mit
der Kriegsschuldfrage entgegenzutreten, der
Öffentlichkeit übergeben hat. Jeder anständige
Deutsche wird sich, unbefürchtet um den aufstei-
gende Vorurtheile, sein Urtheil am besten bilden,
indem er bemerkswerthe Stellen dieser ersten öffent-
lich bekannt gewordenen Stellungnahme Wilhelms II. zur
Gegenwartig liest:

Wie Sie wissen, habe ich mich zu dem schwereren, furchtbaren Entschluß, anher Wanders zu gehen, nur auf Ihre und meiner übrigen Betruenen Matgeber dringende Vorsetzung durchgerungen, daß es mir allein auf diesem Wege möglich sei, unserm Volke günstigere Waffenstillstände und Bedingungen zu verschaffen, als sonst gewesen. Nach wie vor wollen die Feinde für die angebliche Schande des „Kaiserreichs Deutschlands“ das deutsche Volk hüten lassen.“

Über seine politische Stellungnahme sagt der ehemalige Kaiser: „In dem Bestreben, alle persönlichen Mächtigkeiten dem Wohle Deutschlands unterzuordnen, hatte ich mich völlig zurückgezogen. Ich schweige zu allen Rügen und Verleumdungen, die über mich verbreitet werden. Ich halte es für unter meiner Würde, mich gegen Angriffe und Schmähungen zu vertheidigen.“

ten. Die Politik der Regierung bis zum Zusammenbruch sehen wir in dem Schreiben zusammenhängend: „Der sich nicht verheißt, will, nur erkennen, daß während meiner 26jährigen Regierung die deutsche Außenpolitik lediglich auf die Erhaltung des Friedens gerichtet war. Sie erstreckte sich allein auf den Schutz des Vols und ist bebrohen heiligen Geheimabens sowie die friedliche Entwicklung unsers Handels und unsrer Volkswirtschaft. Hätten wir je kriegerische Absichten gehabt, hätten wir 1900 losgeschlagen, als England durch die Burenkrieg, oder 1905, als England durch die Japanische Krieg, gelunden und uns die meiste Gefahr der Welt gebracht. Aber fiderlich hätten wir uns nicht gerade das Jahr 1914 ausgesucht, als uns eine erdrückende Übermacht geschlossen gegenüberstand.“

Dar, daß mein und meiner Regierung heißes Verlangen in den kritischen Juli- und Augusttage 1914 ausschließlich der Erhaltung des Weltfriedens

gotten Zeit, bringt uns den durchschlagenden Beweis des Wortes Salomons: „Die Friedensliebe der Deutschen Kaisers bürgt uns dafür, daß wir die Zeitpunkte für den Krieg selbst bestimmen können.“ Gott ist mein Zeuge, daß ich, um dem Krieg vorzubeugen, bis an die äußerste Grenze dessen gegangen bin, was ich mit Mächtigkeit auf die Eigerheit und

gen, sie find zu tiegeliebig. Andererseits aber find sie eine bittere Nothwendigkeit, und ohne uns nicht vorfinden, wollen wir überhaupst unferen ergrichteten Haushalt wieder aufrecht und nicht stets zu den alten Schulden neue gründen. Diese innere Vereinigung haben wir und grundlegend notwendig, wenn wir vom Auslande irgend welche Hilfe erwarten wollen. Niemand wird einem Manne etwas pumpen, wenn er weiß, daß er in seinem Hause nicht zu wohnen versteht. So hängt die auswärtige Thätigkeit mit der inneren Steuerpolitik eng zusammen. Es wird großer Opfer bedürfen von allen Seiten, von denen sich kein Volksgenosse ausschließen kann. Dabei wird das Prinzip der Sparsamkeit weit strenger befolgt werden müssen, als bisher je gewesen. Vieles, was an sich gut und schön wäre, wird unterbleiben müssen, bis wir einmal langsam wieder zu besseren Zeiten und Finanzen kommen. Dazu bedarf es aber rascher Arbeit und Ruhe. Erleichterungen derselben

Unerfahrenheit meines theuren Vaterlandes verantworten konnte

Von einer Schuld Deutschlands am Kriege kann nicht die Rede sein. Es besteht heute kein Zweifel mehr, daß nicht Deutschland, sondern der Feindbund den Krieg planmäßig vorbereitet und absichtlich herbeigeführt hat. Zur vielbesprochenen Auslieferung stellt der ehemalige Kaiser fest:

„Sie, mein lieber Feldmarschall, kennen mich zu gut, um nicht zu wissen, daß mir für mein geliebtes Vaterland kein Opfer zu groß ist. Doch ein Gerichtshof, in dem der Feindbund gleichzeitig Ankläger und Richter wäre, würde ein Instrument politischer Willkür sein.

Ein Schind und Straßenscherber, das sich ausschließlich gegen das Dreibünd eines der am Krieg beteiligten Staaten richtet, entfesselt die Saat jeder Gleichberechtigung mit den übrigen Staaten und damit seines Vorgesetzten, mit dem die Staaten der Völker. Außerdem würde die Völker mit dem Vornehmen der von den Feinden beschützigen Günstigen erweisen, als ob es sich bei der ganzen „Schindfrage“ nur um dieses eine Staatsoberhaupt und die eine von ihm vertretene Nation handelte. Dazu kommt noch, daß eine unparteiische Beurteilung der „Schindfrage“ ausgeschlossen ist, wenn das Verloren nicht auch auf die Staatsoberhäupter und leitenden Staatsmänner der feindlichen Mächte erstrahlt, und deren Verhalten der gleichen Kritik unterstellt wird.

Die wirthliche Auffassung der Schuldfrage, wozan Deutschland sich ein geringeres Anttheil hätte als seine Feinde, konnte nur der Meiste erfolgen, daß durch die territorialen, unpartheiische In- und Ausfuhr nicht einzelne Persönlichkeiten finanziell abge- urteilt, sondern alle Vorgänge, die zum Mehrsten geführt haben, ebenso wie alle sonstigen Vorker- sorge-Verordnungen festgestellt würden, um danach das Verdicten der beteiligten Persönlichkeiten auf feiten oder freiesührenden Macht, richtig zu bemessen.

Ein folcher totaler Vorschlag ist von deutscher Seite noch Beendigung des Krieges in amfänger Form gemacht worden, soweit mir bekannt, von den Feinden teils oder teilweise beantwortet, teils überhaupt keiner Antwort gewürdigt worden. Deutschland hat überdies seine Archive gleich nach dem Krieg ohne jede Einschränkung geöffnet, während der Feindebund sich bisher wohl gehalten hat, sochem Beispiel zu folgen. Die in America jetzt in der Öffentlichkeit befindlichen Geheimdokumente aus der russischen Archive sind erst der Anfang dazu."

Eine vornehm deutsche Eigenschaft war das Bestreben, in allem den Forderungen der Gerechtigkeit zu genügen. Der Mannesrat gebietet uns, unbefürmert um die fanatische Verblendung westlicher Kreise d Person selbst sprechen zu lassen, gegenüber der menschlichen Freiheit jede Hege gewissen Kreisen gut gemeint, während der Vornehmende, das objektive Urteil der Gerechtigkeit zu erwarten, mit deutschem Glauben und deutscher Würde allein für vereinbar hält.

wie sie sich leider jetzt noch viel zu häufig ereignet, werfen uns immer wieder zurück und verschleiern die Gesamtsituation und damit auch diejenige jedes Einzelnen. Möge die Weihnacht diese erlebende Gemeinschaft uns Deutschen allgemein bringe, dann bricht doch bei aller Not ein erster Lichtstrahl durch den dunklen Wollenberg, der den deutschen Himmel unlagert!

Dr.

Jugend und Sozialdemokratie

An die „Älteren Arbeitsbrüder und -Schwestern“ wendet sich ein Mitglied der sozialdemokratischen Jugendorganisation in einem an die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ gerichteten und von ihr ausweislich veröffentlichten Appell, dem es u. a. heißt:

Unsere Dreier-Jugendorganisationen erstreben eine Erziehung in Reinheit und Schönheit. Sie aber nicht um alles gute Wollen, wenn wir in den Betrieben oft rohen Späßen und unfittlichen Gesprächen älterer Arbeitskollegen ausgesetzt werden? Man liebt es, über eine solche Verrohung unserer Jugend zu schimpfen. Aber nicht nur Kino, Tanz und Schundliteratur sind die Nährstätten der Verwahrlosung unserer Bierzogen, bis Abzehrungsläden. Besonders gefährlich ist die Verwahrlosung durch die Straßenkinder, die wir nicht zu verdrängen, sondern zu erziehen und zu beschützen haben. Wir müssen sie in die Jugendverbände einbeziehen, damit sie nicht zu einer Gefahr für die Jugend werden.

die Verhältnisse in manchen Betrieben, wo beide Geschlechter gemeinsam arbeiten. Wie mancher junge Mensch ist dort schon vergiftet worden. Die Enttäuschung unserer jungen Freunde und Freundinnen über diesen Zustand ist groß und sie wächst gottlob von Tag zu Tag. Wir, die wir zu neuen Lebensformen und zu sittlicher Meinheit streben: wir rufen euch, ihr älteren Arbeitsbrüder und -Schwestern, auf, mit uns den Kampf gegen die sittliche Verrohung und gegen die unsittliche Vereinigung in den Betrieben aufzunehmen und uns tatkräftig darin zu unterstützen.

Die Katholikenversammlung in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., 20. Dez. Die Vorstehenden des **Katholischen** **Landesverbandes** in **Frankfurt a. M.** hielten dieser Tage eine Sitzung ab, in der der Bericht erstattet wurde. Der Vorsitzende, **Landesbischof Dr. Servatius**, gab Kenntnis von der Ausdehnung, die ihm und dem Ehrenvorsitzenden des **Katholikenausschusses**, **Fürstbischof Dr. Heusinger**, durch Verleihung des **Gregoriusordens** seitens des **Papstes** zuteil wurde. Am ersten Weihnachtstag hat die kirchliche Schulpfleger durch ein kirchliches Dekret den **Katholikenausschuss** mit einem Zuschuss von 80 000 **Mark** ausgestattet worden. Der **Katholikenausschuss** abgeliefert werden soll, während der kleiner Reservefonds 87 noch nach dem **Landesverbandes** Vorkehrungen zurückbehalten wurde. Auch wurde die **Landesversammlung** für die **katholische Presse** wieder, um **Ablich** ein größerer Betrag für seine Zwecke abzurufen. Am 4. Januar 1922 ist in **Homberg v. d. H.** eine Sitzung des **Generallandesverbandes** der **Katholischen** **Landesverbände** der **Katholischen** **Landesverbände** vorgefallen.

Sinnfeiner zu Homerale.

London, 19. Dec. Heute wurde in Dublin die Spannung erwarreter öffentlicher Debatte des einflussreichsten Parlaments über das englisch-irische Friedensabkommen eröfnet. Grifflth erklärte habe seinen Namen unter den Vertrag gefetzt und werde auch dem Vertrage stehen. 95 Procent der irischen Nation seien wie er der Ansicht, daß der Vertrag gut fei. Wenn Irland den Vertrag verwerfe, werde es die Sympathie der gefamten Welt und der Nationen aus denen sich das britische Reich zusammenfe, zu verlieren. Kein gewiffenhafter Mann könne die Verantwortung übernehmen, zu fagen, daß ein einzelnes irifches Wenfchen in einem fo zweifelhaften Vertrag die Verantwortung des Vertrages folgen würde. Wer verloren gehe. Aus Feinden mache der Vertrag der Feinde zu Gleichberechtigten und Freunden der Feinde zu Feinden.

Die **Valera**, forderte die Verwerfung des Vertrags, da er mit der Stellung Irlands unvereinbar sei. Der Vertrag sei unter Zwang untergehandelt worden. Die irische Nation würde nicht respektieren. Der Friede würde kein sicher sein. Der Vertrag bedeute, daß der englische König nicht nur als das Haupt des britischen Reichs sondern auch als irischer Monarch anerkannt wird. Der Vertrag bedeute, daß die Mitglieder der nachfolgenden Regierung die Minister seiner Majestät sein werden. (Nähe: Niall's Name) Die neue irische Regierung der Seine Majestät sein werde. (Auf die Stimme folgte stürmisch: Niall's Name) Die **Valera** fuhr fort: Wenn der Vertrag angenommen werde, würde König von England kommen, um das irische Parlament

König: Ich bin zu eröffnen. (Rufe: Niemals!) Wenn jeder
England die irische Republik anerkennen, so könne
englische König nach Dublin kommen. (Rufe: Niemals!)
De Valera sagte hierauf mit Nachdruck: Doch er darf
kommen, er kann kommen als unser Gast, ebenso wie
Präsident Frankreich und der König von Spanien
kommen könnten. Als sich hierauf wieder eine
Unnachgiebigkeit zeigte, rief De Valera: Gut, wir
haben es eben wollen, daß er hierher als befreundeter
Monarch kommt, wie kommt Ihr dann vernünftiger-
weise ein Lebereichkommen annehmen, das ihn
Euren Monarchen macht? De Valera nannte
irisch-englischen Vertrag eines der schwierigsten
Dokumente, das je unterzeichnet worden sei.
Irische Welt müsse, statt ein Dokument anzunehmen,
Großbritannien die Autorität des irischen Vertreters
in London anerkennen, der gegenwärtig der allmächtige
Gott des Tyrannen verlißt habe. De Valera betonte
seine tiefe unter großen Beifall. — Nachdem
jeder Redner für und gegen die Annahme des
kommens gesprochen hatten, vertagte sich das
Sejmiparlament auf den späten Nachmittag.

6) Original-Roman von G. H. Daub.

6. *... ..*

Die gleiche Junifonne, die den Rosen in
des „Marianenraus“ ihre süßen Düfte entlockt,
bei Cuxhaven auf den glitzernden Wellen der
verklärten — dieselbe Sonne hüllte auch die
der thüringischen Gebirgsstadt Klinge
ihren lichten Zaubermantel und sandte ihre
Lichter in die verschwiegenssten Räume der
alten Behausungen.

Dem Major a. D. Theodor Findeisen gerade recht bei seiner Arbeit. Die Augen des Zwanzigers gingen schon an, recht schwach zu — und beim Studium der Siegel, Wapp- und Marken, denen der Sammelmeister des alten Järs gewidmet war, frönte nur das Lächeln, um die scharfen Lippen zu unterfüttern. Feinheiten der Objekte, Inschriften, Wapp- und dergleichen feststellen mußten.

Freilich für die Augen eines ordnung-
den weiblichen Wesens enthüllten die in-
weitsamkeit des Pensionärs dringenden
Dinge und Zustände, die keine Sprache
würdig kennzeichnen konnte.

Das „Laboratorium“, wie der Major de
nannte, war an sich weder dunkel noch
über die Gegenstände, die sein Bewohner
jahrhundert lang — ebenfalls lange stand an
Büstenstraße das „a. D.“ — darin aus
hatte, all diese bis zur Decke hinauf belad
telle, all diese Bilder, die überall hing an
den, all diese Kisten, Schränke und die be
sich bedeckenden rätselvollen Mappen. S
und Rollen nahmen in ihrer Gesamtheit de
o viel Luft und Licht, das man sich di
umpfen nennen mußte. Durch die dies
vollen, die bei jedem Atemzuge jedem
und Selbstgespräch des Majors erzeugt
antworten die Sonnenstrahlen mit „mit“

durch. Milliarden Staubatome stemmten sich dagegen, daß das weiße Licht in das graue Reich eindringe. Staub bedeckte hier jedes Blatt und jedes Pflänzchen, jeden Bilderrahmen und die an den Wänden

Und, jeden Bilderrahmen und die auf den Wänden hängenden Massen. Dider Staub lag auf dem Erdboden und den Atlanten, Staub auf dem Teppich, und zwar in solcher Dichtigkeit, daß man begann alle Fußspuren darin erkennen konnte. Es Alttrübler oder Antiquitätshändler von der jenseitigen Schläge, wie sie in den Ghettos der mittelalterlichen Städte haupften, hätte sich in Majas Findeisens Laboratorium behaglich, ja glücklich gefühlt. Unter dem Staub hervor hätte er hunderte der Dinge ausgraben können, die das Entzünden der Altkunststücken bilden. Für eine Vertreter des jarten Schlechtes aber, das von Was Gees alter her dem Staub in jeder Form den Krieg eflart hat, war dieser Raum ein Ort des Grauel und die zu Zukunten von den Tiden herabhängenden luftigen Gebilde der fleißigen Epinne hieß jeder rechtschaffenen Frau nur ein entripfltes Scharnden verurfaht.

Vor langen Jahren, als Klingenrode eben als Sommerfrische und Ausflugsort in Ruf stand, war, hatte sich Hr. Zinich, ein heimlicher Amerikaner, die „Villa Bückeburg“ erbaut. Eine solide, feste Substanz und sehr beachtet war diese eingerichtete, — und doch hatte der Amerikaner eines Tages, als auch die Luft pochte, in sein gelbes Atrium zurückzukehren, kostblosig an den ersten Flecken verkauft. Der Grundstück war ihm von demselben, Major a. D., der damals gerade seinem Kummer, durch ein Leiden gequälte, in bunten Blau ansehnlich mußte und gern bereit in seinen Gärten in der Klingenroder Waldesamkeit zu verweilen. Daß das Schicksal dem grabwürdigen ungeachtet zur selben Zeit den Gewandlosen großen Vofes und den Besitz dieses herrlichen Landes in den Schoß geworfen hatte, ersahend dieselben nur als ein kleines Pflaster auf die brennenden unerschütterlichen Rückzug aus dem Mittelfeld geschlagenen Wurde.

Friedrich Schulz, sein ehemaliger Bursche, und Friederike Schlottenhuhn, die Köchin, begleiteten den nun reichen und unabhängigen Gebieter in sein Zivilistenexil.

Alles, was zur Befriedigung des ziemlich anspruchsvollen Wagens des Herrn Majors erforderlich war, was seiner Bequemlichkeit und seinem Wohlbehagen diente, lag bei diesen beiden treuen Seelen in besten Händen. Nur einen Kummer hatten sie, und zwar einen solchen seelischer Natur.

Wenn auch schon älteren Datums, hatte dieses Le-
des noch in der Gegenwart Wirkung auf die
Herren. Als sie nämlich noch jung gewesen waren
freig, der fünfundzwanzigjährige Würde, un-
Miete, die zwanzigjährige Köchin, hatten sie unter
Zugrundelegung ihrer brennend heißen Zuneigung
den fähigen Entschluß ge-faßt, ein Ehepaar zu
werden. Der Major aber, der die Geschken in lei-
hender Person und ein Feinheitskoffer von unvor-
stlicher Strenge vor, hatte mit dem schäbsten Do-
nerweiter die garthgewebten Bände zerrißten, inder-
er sie vor die epaische Wahl stellte: Entweder A-
schied — oder der Sprung ins Unglück, d. h. i-
die Ehe. Da hatten die Weiden, wenn sie sich vor
ihrem „sonst“ so guten Herrn nicht trennen mod-
ten, ihrer heißen Liebe in klüher Vernunft ein
Grab graben. . . .

Theodor Jungferlein aber, der „alle, absehbare Mühsal“, wie er sich selbst, oder „der der ver-
leitterte Jungferlein“ wie ihn die brüderliche Ver-
benamte, probierte dies und jenes, um sich 2
den Tage der gegen seine Wünsche ihm auferle-
ten Mühsal zu vertreiben. Ein Jahr lang war
seckenswürthiger Blumenfreund, Geliebter
und Bienernoot, ein zweites Jahr lang trieb
ebenfalls eifrig Angelfisch, bis zur Verhulstung
ein drittes Jahr versuchte er sich durch pflück-
tische eifrige Rosenzucht zu vertreiben.

Immer aber lehrte er nach Altingrado und seinem alten Freunde, dem Samkatsrot Weithausen, zurück, der dort auf künftiger Vergesh eine Buchhandlung betrieb. Und dieser fluge A

hatte dem unrastigen Murrekopf eines Tages den Gedanken eingegeben, sich mit wissenschaftlichen Sammlungen zu beschäftigen.

Niemals ist ein ärztlicher Freundschaffsbrief auf freudbaren Boden gefallen. Theodor Fiedelsen, der schon in hoher Ansehenszeit Schmetterlinge und Käfer gesammelt, Pflanzen für's Verbarium gepreßt und Brucharten gesammelt hatte, fühlte sich glücklich, ein Stiefknecht gefunden zu haben; ebenso freudig aber waren die Händler, die ihn als Kunden gewannen. Das war jene Periode, in der sich der Besitzer der „Villa Sorrento“ (so hieß Fiedelsen das „Wirtshaus“ des Dr. Smith ebenfalls) sein Laboratorium eingerichtet und seine Sammelplätze in Schrägen, Trüben, Gefällen und Wägen ordnete. Was ihm an Fachkenntnis abging, ersetzte Fiedelsen reichlich durch seine Vließigkeit. Alles, was Leute seines Schlages des Sammelns wert ersahen, schleppte er auf: Wägen, Karren, Siegel, Kupferstiche, Zinn- gerät, Gobelins, Autogramme, Petrefakten, Schweinsalberbände, — und selbst alte Trichter und Schnitpfeilschränke hatte er nicht verächtlich, wenn ihm die findigen Händler, die den Klüngen rober Bezieher so ihn aufgefunden hatten, nicht längst überwommen waren.

den Siegeln aber — von den alten Wachs-
rindern an Pergamentflecken bis zu den modernen
rsten Bruderzeugnissen — sowie die Postwurzelge-
bewachte er seine Reizung am längsten. Ihn
wunderte er seine Zeit noch, als seine ander
Sammlungen schon tief unter modrigen Stan-
dungenweben in Vergessenheit gerathen waren.
Ein kostbares Wappensiegel oder eine seltene grie-
chische Inschrift in ein wachses Entzünden verpackt
und ihre Bestimmung und Einordnung wüthete
viele Stunden der Zeit, die sonst ihr in ei-
Quelle einer Mißverständniß geworden wäre.

(Fortsetzung folgt.)

